

Merkblatt für Helferinnen und Helfer

Vermittlungsstelle

Die Vermittlungsstelle vermittelt Helferinnen und Helfer für Hilfeleistungen im Sinne von Nachbarschaftshilfe. Bei einer Anfrage der Vermittlungsstelle sind Sie nicht verpflichtet zuzusagen. Die Vermittlungsstelle notiert Ihren Einsatz mit Datum und Zeit. Sie steht Ihnen beratend zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht bei Unklarheiten oder Problemen anzurufen. Ein Einsatz kann sich als schwieriger herausstellen, als er bei der Anfrage aussah.

Die hilfesuchende Person fragt Sie, weitere Leistungen zu erbringen

Es kann vorkommen, dass die hilfesuchende Person Sie direkt für andere Tätigkeiten anfragt, welche mit der Vermittlungsstelle nicht vereinbart wurden. Falls es Kleinigkeiten sind, entscheiden Sie selber, ob Sie diese Aufgabe während Ihres Einsatzes auch noch erledigen. Weitere zusätzliche, nicht vereinbarte Aufgaben sind von der hilfesuchenden Person unbedingt mit der Vermittlung abzusprechen. Sie kann dabei angeben, dass sie wünscht vom gleichen Helfer oder von der gleichen Helferin unterstützt zu werden. Wir bitten Sie, die hilfesuchende Person über das Vorgehen für zusätzliche Einsätze zu informieren.

Sie werden direkt von einer hilfesuchenden Person angefragt

Bitten Sie diese Person zuerst mit der Vermittlungsstelle Kontakt aufzunehmen. Es ist wichtig, dass die hilfesuchende Person von der Vermittlungsstelle über die Spesenregelung informiert wird und der Einsatz registriert wird. Der unten erwähnte Versicherungsschutz entfällt bei nicht registrierten Einsätzen.

Dauer eines Einsatzes und Spesenregelung

Der Vorstand hat eine Spesenregelung pro Einsatz festgelegt. Die Vermittlungsstelle teilt Ihnen mit, welcher Ansatz für Ihren Einsatz gilt. Wir empfehlen Ihnen, diese Spesenregelung zu berücksichtigen. Die hilfesuchende Person wird über diese Regelung ebenfalls informiert und bezahlt Ihnen direkt den entsprechenden Betrag in bar.

Schweigepflicht

Sie unterstehen der Schweigepflicht für alle Informationen, die Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit als gh-Helferin/Helfer erfahren haben. Ausnahmen im Interesse der hilfesuchenden Person dürfen nur in Absprache mit den Betroffenen gemacht werden. Konkrete Schwierigkeiten können Sie aber jeder Zeit mit den Mitarbeiterinnen der Vermittlungsstelle, die ebenfalls der Schweigepflicht unterliegen, besprechen. Ohne Einverständnis der hilfesuchenden Person dürfen Sie andere Beratungsstellen nicht beiziehen. Besprechen Sie solche Angelegenheiten mit der Vermittlungsstelle. Wir suchen gemeinsam nach dem richtigen Vorgehen.

Versicherung

Für Haftpflichtansprüche sind Sie während der Zeit Ihres Einsatzes durch die kollektive Haftpflichtversicherung des Vereins gedeckt. Deshalb ist es wichtig, dass die Vermittlungsstelle die Übersicht über die Einsätze hat. Die Versicherungssumme beträgt Fr. 5'000'000. Diese Versicherungsleistungen kommen zur Anwendung, wenn Ihre Privathaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt oder Sie keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Im Schadensfall übernimmt der Verein einen allfälligen Selbstbehalt bis zu Fr. 300.00. Für Unfälle auf dem Weg zu Ihrem Einsatz oder während Ihres Einsatzes besteht keine kollektive Versicherung des Vereins.

Treffen

Der Verein organisiert mindestens einmal im Jahr ein Treffen für Helferinnen und Helfer, an dem Erfahrungen ausgetauscht und über die Arbeit der Vermittlungsstelle und des Vereins informiert wird.

Nachweis Freiwilligenarbeit

Auf Wunsch stellt die Vermittlungsstelle einen Nachweis für Freiwilligenarbeit aus.